

Zertifikat

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Betonstählen nach DIN EN ISO 17660:2006

Dem Unternehmen Pfeifer Seil- und Hebeteknik GmbH
wird für den Betrieb in 87700 Memmingen, Dr.-Karl-Lenz-Straße 66

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten an Betonstahl im folgenden Anwendungsbereich auszuführen:

Normen/Regelwerke DIN EN ISO 17660-1

Schweißprozesse nach DIN EN ISO 4063 135 Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode teilmechanisiert
135 Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode vollmechanisiert

Werkstoffe BSt 500 S - DIN 488
S235, S275 und S355 nach EN 1090-1

Verbindungsarten Die Herstellerqualifikation gilt für die Schweißverbindungen nach Bild Nr. 6 und 9 nach DIN EN 17660-1.

Verantwortliche Schweißaufsichtsperson (Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation) Dipl.-Ing. (FH) Brugger, Peter, geb. am 14.08.1964, IWE

Vertreter (Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation) entfällt

Bemerkungen Die oben benannte Firma ist im Besitz eines Zertifikates der WPK gemäß EN 1090-1 einschließlich Schweißzertifikat zum Schweißen von Stahltragwerken bis EXC3 nach EN 1090-2 und eines Zertifikats zur Erfüllung der schweißtechnischen Anforderungen nach EN ISO 3834-2.

Zur Unterstützung der Schweißaufsicht wird benannt:
Huber, Andreas, geb. am 09.08.1983, IWS

Gültigkeitsdauer vom 15.02.2019 bis 14.02.2022

Bescheinigungs-Nr. 20197070023

ausgestellt am 14. März 2019
Hase/hs *iva*

Allgemeine Bestimmungen
siehe Rückseite

GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH
Niederlassung SLV München
8

Leiter der Prüfstelle

Allgemeine Bestimmungen

1. Dieses Zertifikat ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf dieses Zertifikat nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu diesem Zertifikat stehen.
3. Ein Ausscheiden der in diesem Zertifikat für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen der Schweißverfahren oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Prüfstelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Prüfstelle vorbehalten.
5. Dieses Zertifikat kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen es erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen für dieses Zertifikat nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.
7. Arbeitsprüfungen sind für tragende als auch nichttragende Schweißverbindungen nach DIN EN ISO 17660-1 bzw. DIN EN ISO 17660-2 durchzuführen und zu dokumentieren.

Bemerkungen:

Verteiler:

1. Antragsteller
(Original)
2. z.d.A.